

Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten nach § 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes

Nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz hat der Hauptverwaltungsbeamte seine Tätigkeiten nach § 68 Abs. 1 LBG dem Rat anzuzeigen und ihm eine entsprechende Aufstellung (§ 71 LBG) vorzulegen.

Nachstehend werden die Gremientätigkeiten des Bürgermeisters Heinz Josef Dick im Jahr 2008 angezeigt:

Gremium/Verband etc.	Mitglied Gesellschafter	Vorsitzender	Entschädigung 2008 EUR
1. Dienstlich veranlasste und abführungspflichtige Nebeneinkünfte			
Rehabilitationsklinik Bau GmbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat	Gesellschafter	Vorsitzender	40,90*
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat	Gesellschafter	Vorsitzender	122,70*
2. Nicht abführungspflichtige Nebeneinkünfte			
RWE - Kommunalbeirat Neuss	Beiratsmitglied		-
Sparkasse Neuss, Zweckverbandssparkasse des Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss und der Stadt Korschenbroich - Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband - Verwaltungsrat der Sparkasse Neuss - Kreditausschuss - Regionalbeirat der Sparkasse Neuss für die Stadt Korschenbroich - Bilanzprüfungsausschuss - Ausschuss für Anstellungsfragen	Verbandsmitglied beratendes Mitglied Mitglied	Vorsitzender	} 7.804,26
GVV - Regionalbeirat	Beiratsmitglied		-

* werden an die Stadtkasse abgeführt

Gremium/Verband etc.	Mitglied Gesellschafter	Vorsitzender	Entschädigung 2008 EUR
3. Nebentätigkeiten ohne Entgelt Lokalradio Rhein-Kreis Neuss GmbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung	Gesellschafter		
Zweckverband "Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss" - Verwaltungsrat		Vorsitzender	
Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH - Gesellschafterversammlung - Aufsichtsrat	Gesellschafter Mitglied		
Gestaltungsbeirat Liedberg	Beiratsmitglied		
Kommission gegen den Fluglärm in der Stadt Korschenbroich	Mitglied		
Förderverein City-Lauf		Vorsitzender	
Kuratorium Sparkassenstiftung Korschenbroich		Vorsitzender	
Kuratorium Werner-Eicker-Stiftung	Mitglied		